

# Der Fall Gembalshy.

Kriminalroman von Friedrich Thieme.

(15. Fortsetzung.)

Bei der Wiederaufnahme der Sitzung am Nachmittag erschien der Herr Polizeipräsident, um sich eingeholter Genehmigung des Ministers vor Gericht auszusagen.

Was der Gerichtshof von ihm begehrt, war Ausschluß über die Persönlichkeit des russischen Agenten. „Dieser Mensch“, hob der Vorsitzende hervor, „ist uns gestern und heute in der widersprechendsten Art gefolgt worden. Hier tritt er vor uns als der Träger einer hohen Intelligenz, dort octroyirt man ihm die Merkmale des gewöhnlichen Hochstaplers, dann wieder agiert er mit Cagliostro und St. German um die Wette. Wir nehmen für gewiß an, daß die Polizei sich näher mit dem Herrn beschäftigt hat, denn nichts ist uns berichtet worden, man habe ihn vor einigen Monaten verhaftet und auf direkte Anordnung des Ministers wieder freigelassen, ein Vorgang, der immerhin auf außergewöhnliche Verbindungen des rätselhaften Agenten schließen läßt. Können Sie uns sagen, was die Polizei in Bezug auf ihn für Nachrichten erhalten hat?“

„Ich bin dazu autorisiert, Herr Director, die Polizei hat Veranlassung genommen, sich sofort nach seinem Aufkommen in Berlin bei dem angeblichen Doctor Gembalshy näher anzusehen. Mehrere Wochen gab er keinen Anlaß, ihn für etwas andres als einen Mann der gewöhnlichen Art zu halten, der in der Hauptstadt sich sein Geld lassen will, eine Beschäftigung, woran wir ihn zu hindern weder Lust noch Zeit besäßen. Immerhin erschienen uns einige Particuliers des Herrn in besonderem Maße, und standen wir gerade im Begriffe, ihn näher beobachten zu lassen, als die Denunciation des Herrn Doctor Raing uns willkommene Veranlassung zu seiner Festsetzung bot. Anfangs wählten wir, einen ausgezeichneten Fang gemacht zu haben, denn das Belastungsmaterial gegen ihn wählte sich von allen Seiten heran. Bei der Vernehmung aber bezog sich der Doctor auf einen hochgestellten Repräsentanten einer auswärtigen Regierung, dessen Namen zu nennen ich mich nicht für befugt erachte. ... Um es kurz zu machen,“ schloß der Präsident, „der Herr wurde als Agent der betreffenden Regierung proclamirt. ... Damit fiel jede Handhabe für uns fort, ihn ferner festzuhalten, weil gerade diejenigen Handlungen, durch die er uns verdächtigt geworden, auf solche Weise eine natürliche Erklärung fanden.“

„Wir haben es in ihm also in der That mit einem agent provocateur zu thun?“

„Es scheint so. Sobald wir hierüber Gewißheit erhielten, nahmen wir Veranlassung, ihn aus Berlin, ja aus Deutschland auszuweisen. Die Ausweisungsbefehle fand den Vogel jedoch bereits ausgeflogen.“

„Wie war es indessen mit der Behauptung und Ausweisung jener Dame aus Petersburg, auf welche der König in unserm Proceß, Banquier Hartwig, sich berufen hat?“

„Doctor Gembalshy meldete sich bei mir, um sie unter Berufung auf jene hohe Persönlichkeit als Nihilistin, mit bedeutlichen Vätern für ihren deutschen Aufenthalt, zu denuncieren. Eine Anfrage bei jener Persönlichkeit befähigte seine Aussage, zugleich forderte man von russischer Seite die Auslieferung der Dame. Wir begnügten uns, sie im Schutze der russischen Grenze zu bringen, was ihren eigenen Wünschen entsprach.“

„Was wissen Sie uns ferner von Doctor Gembalshy mitzutheilen?“

„Er hat zweifelslos außer seiner bedeutlichen politischen Thätigkeit noch die eines abgefeimten Hochstaplers und Fallchspielers entfaltete. Mit Rücksicht auf gewisse wichtige Vorkommnisse meine ich sogar, daß er ein gefährlicher Werkzeug für seine Auftraggeber gewesen ist, da er deren Interessen wohl ebenso strapellos opferte, als die derjenigen Leute, mit deren Beobachtung er beauftragt war. Dieser Mann hatte nur ein Interesse: sein eigenes. Ich kann das an dieser Stelle ohne Zögern aussprechen, da man ihn inzwischen auch auf der Seite, die ihm bisher hielt und schützte, fallen gelassen hat. Weshalb, weiß ich nicht, jedenfalls ist man hinter seine Schliche gekommen.“

„Ueber seinen gegenwärtigen Aufenthalt vermögen Sie uns nichts mitzutheilen?“

„Nein. Entsprechend dem Auftrage der Staatsanwaltschaft haben wir in Berlin während der ganzen verstrichenen Nacht und des ganzen heutigen Tages nach ihm gesucht, wie nach einem verlorenen Diamanten, auf ihm leider gefehlen, daß keine Spur von ihm gefunden worden ist. Das Mädchen muß sich geflüchtet haben.“

Der Herr Polizeipräsident wurde hiernach entlassen.

Auf Antrag des Vertreters der Beklagten, dem zu widersprechen ich keine Ursache fand, legte der Gerichtshof die Verhandlung einen Tag aus, da Professor Obrich aus Wien erst am Donnerstag Abend in Berlin eintreffen konnte. Wie war die Verzögerung sogar erwünscht, ich hoffe doch immer auf Nachricht von Doctor Raing, leider vergeblich und immer vergeblich!

Dem aufopfernden Freund mußte ein Unglück zugestoßen sein, und wenn es so war, so brauchten wir nicht länger nach der Veranlassung zu suchen.

Am Freitag morgen strömten die Neugierigen wie gewöhnlich in Schaaren nach dem Sitzungssaal. Gewöhnlich daher der Zuschauerraum den gewöhnlichen Anblick, so herrschte im Verhandlungsraum selbst eine etwas freiere Atmosphäre. Landgerichtsdirector von Schreiber hatte nämlich, da ein täglich acht- oder neunstündiges Ausschalten in dem nun geschwängerten, glühend heißen Lokal wahrhaft übermenschliche Ansprüche an die Kraft der Beteiligten stellte, bereits am dritten Verhandlungstage alle Eingeringelte mit Ausnahme einiger Juristen und Mediziner einfach ausgewiesen und den Gerichtsboten die Wiedereinführung nicht hierher gehöriger Elemente auf das strengste unterlagt. Außerdem war die Schaar der Zeugen und Sachverständigen bis auf ein kleines Häuflein zusammengeschmolzen. Die Schaar der „Verbannten“ drängte sich nun noch in den bereits überfüllten Zuschauerraum, in dem sich der Aufenthalt wahrhaft unheimlich gestaltete.

Die Zeugen, Männer wie Frauen, saßen und standen trotzdem wie die Mauer, hatten sie doch erfahren, daß heute ein Exposé, Professor Obrich, vor den Augen des Gerichtshofes die Beklagte, Frau Banquier Hartwig, in hypnotischen Zustand versetzen sollte.

Das Publikum erfährt merkwürdigerweise immer alles, auch das, was man, daß Professor Hellbach, der Leiter einer Anstalt für Morphinumkranke, im Verein mit dem Gerichtsarzt Doctor Mönch bereits am vergangenen Tage eine Untersuchung Michaelas vorgenommen hatte.

Ueber das Ergebnis dieser Untersuchung erstattete der Professor nach Eröffnung der Sitzung ausführlichen Bericht.

Seine mit medizinischen Ausdrücken reichlich gewürzte Ausführung spielte in folgendem Gutachten:

„Die Beklagte, Frau Michaela Hartwig, geborene Rawitska, ist zweifelslos dem Morphinumgenusse ergeben. Wie lange dies der Fall, läßt sich nicht mit absoluter Genauigkeit bestimmen, doch dürfte die Zeitangabe von zwei Jahren nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man die von der Beklagten zur Zeit zu ihren subcutanen Injektionen verwendeten Quantitäten in Betracht zieht.“

Michaela und ihr Anwalt wechselten einen juckenden Blick. Im Zuschauerraum erschollen lebhaft Bravo's.

Der Vorsitzende wies diese Belästigungen scharf zurück, indem er für den Wiederholungsfall mit sofortiger Räumung des Zuschauerraumes drohte.

Selbstverständlich übertrug er die Befund des gewissenhaften Spezialisten auf das höchste und nicht gerade in angenehmer Weise. Ich fühle, der Boden schmannt uns unter den Füßen. Entweder geschah dieser Frau, die dort so ruhig, so selbstbewußt, so stolz, so majestätisch im Glanze ihrer weltlich außerordentlichen Schönheit mit gegenüber, himmelstrebendes Unrecht, oder wir haben hier vor psychologischen Räthseln, deren Lösung die Grenzen des menschlichen Scharfsinns übersteigt.

Indessen ich dürfte den Versuch, das Gutachten zu schwächen, nicht verüben, möchte auch meine eigene Anschauung zu schwanken beginnen. Deshalb erkläre ich dem Zeugen:

„Herr Professor, das Ergebnis Ihrer Untersuchung überträgt mich nicht ausnahmslos, weil dadurch die Gewissenhaftigkeit des Morphinumgenusses seitens der Beklagten festgestellt wird. Darauf konnten wir gefaßt sein. Eine in jeder Hinsicht so schlau calculirte, gewandte Person wie Frau Hartwig, mußte von Anfang an mit einer derartigen Unternehmung rechnen. Vielleicht lag es von Anfang an in ihrem Interesse, eine solche herbeizuführen, um desto gewisser den Beweis ihrer Unschuld zu erbringen. Wir halten durchaus nicht für ausgeschlossen, daß sich die Dame erst vom Tage ihrer Entlassung dem Genuß des Morphinums hingeeben hat, um eintretenden Falles in der Lage zu sein, die Möglichkeit einer Verwechslung glaubhaft erscheinen zu lassen. Ja, falls sie die Anschuldigung des von ihrem Gemahl behaupteten Verbrechens bereits vorher plante, darf man ihr wohl zutrauen, daß sie schon damals zur Herbeiführung eines non liquet mit den Injektionen begonnen hat. Die Thatfache an sich ist uns also durchaus nicht befremdlich, nur bezüglich der Zeitangabe stimmen wir nicht mit Ihnen überein. Erlauben Sie mir daher die Frage, ob nicht auch eine kurze Dauer des gemohnheitsmäßigen Morphinumgenusses seitens der Frau Hartwig wenigstens im Bereiche der Möglichkeit liegt? Oder erklären Sie eine derartige Möglichkeit für definitiv ausgeschlossen?“

Professor Hellbach wiegte bedentlich den Kopf. Nach längerem Schweigen erklärte er, er glaube zwar nicht die Möglichkeit, aber doch die Wahrscheinlichkeit einer meiner Auffassung entsprechenden Annahme mit absoluter Sicherheit in Abrede stellen zu dürfen. „Die Dosis hätten dann so rasch geteilt werden müssen, daß der betreffende Morphinist sich der äußersten Lebensgefahr aussetzte. Nur ein ganz toller und verwegener Mensch würde so etwas wagen.“

„Nun, toll und verwegener genug erscheint mir die Beklagte. Die Geschichte ihrer Flucht mit Hartwig beweist das zur Genüge. Für eine Million kann man schon etwas riskiren, erwiderte ich mit neu erwachender Spannung.“

Doctor Böhrring ließ ein forsätzliches Räuspfern hören, er erachtete es nicht für oportunit, die Wirkung des Gutachtens durch eine Erwidrerung abzuschwächen. Er wollte gar nicht die

Meinung aufkommen lassen als ob davon noch zu mäßen sei.

Doctor Mönch schloß sich in allen Stücken dem Urtheil des berühmten Spezialisten an.

Was blieb mir übrig, als auch den äußersten Fall ins Auge zu fassen?

„Ich that es unter Zusauftragung einer äußerst gleichgültigen Miene, um nicht den Glauben zu erwecken, als lege ich der Feststellung der beiden Sachverständigen eine entscheidende Wichtigkeit bei.“

„Selbst wenn man“ erklärte ich, „sich auf den Standpunkt der eben gehörten Gutachten stellt, hat man für die Beurtheilung des Thatbestandes absolut nichts gewonnen. Frau Hartwig konnte schon zwei Jahre Morphinum sein und doch den Versuch zur Vergiftung ihres Mannes unternehmen, mehr noch, gerade die Gelegenheit, nach Belieben in den Besitz von Morphinum zu gelangen, gerade ihre Kenntnis der Behandlung des gefährlichen Giftes konnte sie auf die Idee, ihren Mann mit demselben aus der Welt zu schaffen, hinleiten.“

Der Vorsitzende nickte mir ungeduldig zu, er mochte wohl meinen, ich könne meine Folgerungen bis zum Klapperstein aufsparen.

Dann ging er zum zweiten Punkt der Sachverständigenvernehmung über, die Feststellung der Suggestibilität der Beklagten, über.

„Krisispsychikus Doctor Börrer, ein Arzt von allem Schrot und Korn, wollte von dem „modernen Unfug des Hypnotismus“ überhaupt nicht viel wissen. „Neun Zehntel von allem, was uns aufgeht, ist, ich schwindele!“, erklärte er ärgerlich gestikulirend. „Solche Zustände, wie sie jetzt hypnotische genannt werden, gab es zu allen Zeiten, die Folgerungen jedoch, welche moderne Forscher an dieselben knüpfen, leugne ich ganz entschieden. Ich glaube nimmermehr an die Möglichkeit, einen ehrenhaften Menschen zur Begehung eines Verbrechens verleiten zu können.“

Die Rede des alten Sanitätsraths erregte unter den Anwesenden allgemeinen Schütteln des Kopfes. Der Mann war doch entschieden gar zu weit hinter den Ertragenschaften der Neuzeit zurückgeblieben. Sein Wissen nutzlos noch in der Periode, wo die Wissenschaft sich bemühte, mit all der gleichen Unwahrscheinlichkeiten aus dem Übergläubigen gründlich aufzuräumen, während wir in unser Zeit die nicht weniger schwierige Aufgabe zu bewältigen haben, den Übergläubigen in gegebene Wissenschaft umzuwandeln.

Selbst von seinem Laienstandpunkt aus konnte sich der Vorsitzende nicht enthalten, dem Sachverständigen einige Einwürfe zu machen, indem Doctor Böhrring nicht anband, ohne Scheu zu erklären, das Gutachten des Herrn Böhrring stehe nicht auf der Höhe der Zeit und der Wissenschaft, weshalb er daselbe als völlig werth- und belanglos durchaus zurückwies.

Professor Wittmann erläuterte klar und faßlich das Wesen der Suggestion und des Hypnotismus. Ich will den Leser nicht in einer Darstellung ermüden, die er in jedem wissenschaftlichen Werke über die bezogene Materie nachlesen kann. Nur soweit der vorstehende Fall in Frage kommt, darf ich das vielumstrittene Thema hincindene.

„Sie haben“, eröffnete der Vorsitzende die Fragestellung, „der gegenwärtigen Verhandlung beigegeben. Sie haben uns in datenswerther Weise das Wesen des Hypnotismus vor Augen geführt, wie es sich zur Zeit im Spiegel der Wissenschaft malt, wollen Sie nun die Güte haben, Ihre Ausführungen auf den vorliegenden Fall anzuwenden. Erscheint Ihnen— das ist wohl die Quintessenz der ganzen Sache — der Hergang in der Form, wie er uns von der Beklagten geschildert worden ist, überhaupt möglich?“

„Nein“, erwiderte der Professor mit Bedeutung.

„Nein? Warum nicht?“

„Weil die exacte Wissenschaft an eine suggestible Fernwirkung nicht glaubt.“

„Die Wissenschaft glaubt nicht daran?“

„Die Beklagte will aber völlig wider ihren Willen hypnotisirt worden sein — was haben Sie dazu zu bemerken?“

„Nach den von mir angeführten Versuchen ist ein Mensch, der fest entschlossen ist, der Suggestion Widerstand zu leisten, nicht hypnotisirbar.“

„Auch wenn er als im höchsten Grade suggestibel angesehen werden muß?“

„Auch dann.“

Hier erklärte der juristische Beistand Michaelas in Pochterweise: Die Herren würden nachher durch Herrn Professor Obrich gerade die entgegengelegte Ansicht vertreten hören. Er ersuchte daher auf jede weitere Commentation der Hypothese des Sachverständigen.

„Demnach“, fuhr der Vorsitzende in seiner Fragestellung fort, „sind Sie wohl auch von der Unfähigkeit des Experimentators überzeugt, seinem Opfer die Begehung eines Verbrechens zu suggeriren?“

„Ich halte keine Handlung für suggestibel, welche dem Charakter der Versuchsperson widerspricht.“

„Es bleibt jetzt nur noch der Umstand der Suggestibilität der Frau Hartwig selbst übrig.“ sagte der Vorsitzende. „Die Frage ist, ob die Beklagte überhaupt zu den Personen gehört, welche der Suggestion zugänglich, ja in hohem Grade zugänglich sind. Sie haben die Beklagte während der mehrtägigen Verhandlungen beobachtet — welches allgemeine Urtheil über ihre besondere Empfänglichkeit haben Sie sich gebildet?“

„Ich halte sie für zweifellos der Suggestion zugänglich, wenn sie zu dem Akt im voraus eine willige Stimmung mitbringt. Sofern dies nicht der Fall ist, dürfte sich meines Erachtens jeder dahingehende Versuch als vergeblich erweisen, denn die Dame besitzt unbestreitbar einen festen, entschlossenen, ungemessen selbstbewußten Charakter, eine außerordentliche Willensstärke und Logik des Urtheils, eine über alle äußeren Hindernisse triumphirende Willenskraft. Ich müßte mich sehr wundern, wenn eine gefällig so disponirte, dabei physisch so gesunde und kräftige Person sich so leicht einem fremden Willen überantwortete, wo selbst weit schwächere Elemente erst nach wiederholten, ja oft wiederholten, Versuchen allmählich sich nachgeben an den Tag legen.“

„Das ist ein Widerspruch!“ rief Doctor Böhrring aufgebracht. „Ich behaupte, Frau Hartwig gibt zu den höchsten Grade empfänglichen Individuen, wofür spricht die Extremität ihres Wesens, das fanquignische Verhalten ihres Temperaments. Ich bitte, Herrn Professor Obrich hierüber zu hören.“

„Er wird über alles gehört werden“, beschwichtigte der Vorsitzende meinen Gegner. „Vorher würden wir das Gutachten der beiden Herren Sachverständigen zu vernehmen.“

Beide Herren erklärten, sich nach den ausführlichen Darlegungen einer so allgemein anerkannten Capacität wie Professor Wittmann es sei, ziemlich kurz fassen zu können. Sanitätsrath Doctor Witte wählte dem vorigen Gutachten überhaupt nichts zuzufügen. Doctor Altmann wußte lediglich im Punkte des Einflusses der Freiheit auf das Gelingen der Suggestion von dem berechneten Meister, wie er ihn nannte, ab.

„Wie begründen Sie diese Abweichung?“ fragte ich ihn.

„Durch eigene Beobachtung. Ich habe wiederholt Personen hypnotisirt, die alle ihre Widerstandskraft aufboten, ein befriedigendes Ergebnis zu verbinden. Freilich gelang es mir bei denselben nicht gleich das erste Mal, sondern erst nach wiederholten Experimenten.“

„Professor Wittmann warf hier die Frage ein, ob es sich um männliche oder weibliche Versuchssubjekte gehandelt habe?“

„Um welche beiderlei Geschlechter, doch stehe ich nicht an, zuzugeben, daß die weiblichen die Mehrzahl ausmachten.“

„Dane die strenge Wissenschaftlichkeit der Experimente des Herrn Oelgen im geringsten in Zweifel zu stellen, möchte ich doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die meisten Personen erklären, der Hypnose entgegenzusetzen zu wollen, und sich auch einbilden, es zu thun, während sie in Wirklichkeit nur zu bereitwillig auf die Vorstellungen des Experimentators eingehen. Letzteres merkt ganz unbestreitbar, aus Reiz der Neugier und Originalität des Vorganges. Insofern kann ich die Bedeutung derartiger Beobachtungen nicht allzuhoch bewerten, man wird zu leicht getäuscht, und täuscht sich, wenn man einmal den natürlichen inneren Protest gegen die Realität der unsern wissenschaftlichen Bewußtsein widersprechenden Materie überwinden hat, leicht selber. Man läßt sich gewissermaßen von den Suggestiven den Glauben an das Gelingen des Experimentes suggeriren.“

Nach einer längeren Mittagspause begann die Vernehmung des Professors Obrich, eines berühmten Hypnotiseurs und Experimentators.

Galten Sie den völligen Mangel der Erinnerung an die Geschehnisse während des hypnotischen Zustandes, wie er von der Beklagten behauptet wird, für eine im Bereich der Möglichkeit liegende Erscheinung?

Professor Wittmann erwiderte: „Gewiß. Früher war man überhaupt der Meinung, daß vollständige Erinnerungslosigkeit an die Begebennisse des hypnotischen Zustandes das Normale sei. Die Erfahrung hat uns jedoch gelehrt, mit diesem Dogma zu brechen, da sich thatsächlich von der klaren Erinnerung bis zum vollkommenen Vergessen zahlreiche Zwischenstufen beobachten lassen.“

„Aber Sie haben eben behauptet, daß die meisten Personen erklären, der Hypnose entgegenzusetzen zu wollen, und sich auch einbilden, es zu thun, während sie in Wirklichkeit nur zu bereitwillig auf die Vorstellungen des Experimentators eingehen. Letzteres merkt ganz unbestreitbar, aus Reiz der Neugier und Originalität des Vorganges.“

„Insofern kann ich die Bedeutung derartiger Beobachtungen nicht allzuhoch bewerten, man wird zu leicht getäuscht, und täuscht sich, wenn man einmal den natürlichen inneren Protest gegen die Realität der unsern wissenschaftlichen Bewußtsein widersprechenden Materie überwinden hat, leicht selber. Man läßt sich gewissermaßen von den Suggestiven den Glauben an das Gelingen des Experimentes suggeriren.“

Nach einer längeren Mittagspause begann die Vernehmung des Professors Obrich, eines berühmten Hypnotiseurs und Experimentators.

Galten Sie den völligen Mangel der Erinnerung an die Geschehnisse während des hypnotischen Zustandes, wie er von der Beklagten behauptet wird, für eine im Bereich der Möglichkeit liegende Erscheinung?

Professor Wittmann erwiderte: „Gewiß. Früher war man überhaupt der Meinung, daß vollständige Erinnerungslosigkeit an die Begebennisse des hypnotischen Zustandes das Normale sei. Die Erfahrung hat uns jedoch gelehrt, mit diesem Dogma zu brechen, da sich thatsächlich von der klaren Erinnerung bis zum vollkommenen Vergessen zahlreiche Zwischenstufen beobachten lassen.“

„Aber Sie haben eben behauptet, daß die meisten Personen erklären, der Hypnose entgegenzusetzen zu wollen, und sich auch einbilden, es zu thun, während sie in Wirklichkeit nur zu bereitwillig auf die Vorstellungen des Experimentators eingehen. Letzteres merkt ganz unbestreitbar, aus Reiz der Neugier und Originalität des Vorganges.“

„Insofern kann ich die Bedeutung derartiger Beobachtungen nicht allzuhoch bewerten, man wird zu leicht getäuscht, und täuscht sich, wenn man einmal den natürlichen inneren Protest gegen die Realität der unsern wissenschaftlichen Bewußtsein widersprechenden Materie überwinden hat, leicht selber. Man läßt sich gewissermaßen von den Suggestiven den Glauben an das Gelingen des Experimentes suggeriren.“

Nach einer längeren Mittagspause begann die Vernehmung des Professors Obrich, eines berühmten Hypnotiseurs und Experimentators.

Galten Sie den völligen Mangel der Erinnerung an die Geschehnisse während des hypnotischen Zustandes, wie er von der Beklagten behauptet wird, für eine im Bereich der Möglichkeit liegende Erscheinung?

Professor Wittmann erwiderte: „Gewiß. Früher war man überhaupt der Meinung, daß vollständige Erinnerungslosigkeit an die Begebennisse des hypnotischen Zustandes das Normale sei. Die Erfahrung hat uns jedoch gelehrt, mit diesem Dogma zu brechen, da sich thatsächlich von der klaren Erinnerung bis zum vollkommenen Vergessen zahlreiche Zwischenstufen beobachten lassen.“

„Aber Sie haben eben behauptet, daß die meisten Personen erklären, der Hypnose entgegenzusetzen zu wollen, und sich auch einbilden, es zu thun, während sie in Wirklichkeit nur zu bereitwillig auf die Vorstellungen des Experimentators eingehen. Letzteres merkt ganz unbestreitbar, aus Reiz der Neugier und Originalität des Vorganges.“

„Insofern kann ich die Bedeutung derartiger Beobachtungen nicht allzuhoch bewerten, man wird zu leicht getäuscht, und täuscht sich, wenn man einmal den natürlichen inneren Protest gegen die Realität der unsern wissenschaftlichen Bewußtsein widersprechenden Materie überwinden hat, leicht selber. Man läßt sich gewissermaßen von den Suggestiven den Glauben an das Gelingen des Experimentes suggeriren.“

Die Sicherheit und Klarheit des Tageslichts ergebenden Beleuchtung des Gasfandlabers noch hienaher, als er ohnedies war. Ein Gaul, der alle Männer, wenn auch nicht des Landes, so doch mindestens des Gerichtssaals, um eines Hauptes Länge übertrug; mit zugleich imponirenden und sympathischen Zügen, das ovale Gesicht von einem dunkeln Vollbart umschattet, besaß er wahrhaft faszinirende Augen und in ihnen einen solchen Ausdruck concentrirter Energie, daß dadurch schon allein seine suggestive Kraft ihre Erklärung fand.

„Ich bebaure, in wesentlichen Punkten einer abweichenden Meinung Worte leisten zu müssen“, begann der Professor mit einer verbindlichen Probevernehmung gegen seinen Kollegen Wittmann. „Schon was die Frage der Suggestibilität anbelangt, komme ich zu der Hand meiner Experimente zu widersprechenden Resultaten. Herr Professor Wittmann bezeichnet als Vorbereitung des Gelingens eines hypnotischen Versuches eine anhaltende Anspannung der Aufmerksamkeit, er hält dafür, daß ein Mensch überhaupt nur mit solcher Bewilligung, wenn ich es so nennen darf, hypnotisirt werden kann. Nach meinen Erfahrungen ist jedoch weder letzteres der Fall, noch ist die behauptete Anspannung der Aufmerksamkeit erforderlich. Außer den somatischen (körperlichen) Mitteln zur Erzeugung der Hypnose, dem Fixiren glänzender Punkte, dem Strecken der Magnetseure und so weiter vermögen auch psychische Mittel zum vollkommenern Erfolg anzuwenden. Mir ist es nicht bloß einmal gelungen, Personen, von denen ich noch gar nicht wußte, ob sie überhaupt empfänglich waren, durch bloßes Zureden oder die Erzeugung der Vorstellung, daß sie bereits schliefen, in hypnotischen Zustand zu versetzen. Zweifelslos begünstigt das willkürliche Entgegenkommen des Versuchssubjekts das Gelingen eines Versuches, aber als eine unerläßliche Bedingung möchte ich daselbe nicht hinstellen.“

„Selbsthaftes Gelingen unter den Anwesenden. Doctor Böhrring tauchte mit seiner Clientin einen beziehungslosen Blick aus.“

Der berühmte Hypnotiseur fuhr fort: „Die Suggestibilität des Menschen ist überhaupt größer, als man gemeinlich annimmt. Allerdings, Kinder, besonders kleinere, und Geisteskranke sind so gut wie gar nicht für die Suggestion zugänglich, auch habe ich die oft behauptete besondere Empfänglichkeit nervöser und hysterischer Personen nicht bestätigt gefunden. Wie groß die Zahl der hypnotisirbaren Personen ist, läßt sich wohl in Procenten, wie man versucht hat, überhaupt nicht gut fixiren, die Hälfte der Menschen ist aber wenigstens in hypnotischen Schlaf zu versetzen, wenn man die Versuche nur mehrmals wiederholt.“

„Zwischen dem Hypnotisiren besteht, aber doch ein Unterschied in Bezug auf die Tiefe der eingetretenen Bewußtseins- und Willensänderung.“

„Allerdings. Ein Theil davon versetzt nur in tiefen Schlaf, bei anderen gelangt es dagegen, nicht allein Kataleptie, sondern Automatie oder gar völlige Aufhebung des Urtheilsvermögens und Willens zu erzeugen.“

„Sehr wohl; aber gehört man Frau Hartwig auch zu den Letzteren — die Frage ist es, deren Beantwortung wir in erster Linie wünschen müssen“, forschte der Vorsitzende gespannt.

„Nach dem bloßen äußeren Eindruck kann ich das nicht sagen. Ich bin ganz bereit, mit dem Dome einen Versuch vorzunehmen; da sie, wenn ihre Erzählung der Wahrheit entspricht, schon des öfteren hypnotisirt worden ist, müßte das Experiment ja wohl von Erfolg begleitet sein.“

„Wir werden nachher darüber zu bestimmen haben, ob wir Ihre Anerbieten acceptiren. Herr Professor. Zuoberst noch eine Frage: Glauben Sie, daß der Vorgang in der von der Beklagten geschilderten Weise an sich möglich ist?“

Tiefe Stille. Ungeheure Spannung in allen Blicken. Der Professor erwiderte: „Zweifelhaft.“

Die Richter wuschelten Blide des Erstaunens. Unruhig erob ich mich von meinem Platz. Ich wollte dem Sprecher näher sein, um seinen feineren Ausdrücke zu verlieren.

„So glauben Sie an eine suggestible Fernwirkung?“ nahm Doctor Böhrring mit einem diesfagenen Lächeln das Wort.

„Nein. Ich zweifle ebenso wie mein Herr College so lange an der Existenz einer so unheimlichen Kraft, als es die andere Behauptung dafür giebt, als die Hypothese einiger leicht entzündlicher Magnetseure, von denen sich manche wohl nur zu betrügerischen Zwecken eine so erstaunliche Fähigkeit anmaßen.“

„Damit fällt indessen der ganze Aufbau der Beklagten in nichts zusammen“, hielt ich dem Professor aufgeregt entgegen.

„Durchaus nicht, Herr Rechtsanwalt. Der Vorgang ist recht wohl denkbar, auch ohne die Annahme der suggestiven Fernwirkung — es genügt schon allein die Herbeiziehung hypnopathischer Momente, um ihn zu erklären.“

„Aber die mangelnden somnambulischen Zustände — nach Herrn Professor Wittmanns Auseinanderlegung angehöriger Auditoriums etwas betäubt, in demselben Maße, wie es die meinten emporschnellte. In den Händen des Professors Obrich lag nun die endgültige Entscheidung. Jedes seiner Worte war ein Glaubenssatz, dem sie die öffentliche Meinung föhnel als der Gerichtshof vermutlich zuobiniren würde.“

Professor Obrich präsentirte sich in der zwar hellen, aber immerhin nicht

# Für die Küche.

Feine Kartoffelsuppe. Ein Zeller voll gekochter, roher Kartoffeln werden sauber gewaschen, reichlich mit kaltem Wasser bedekt, auf ein gutes Feuer gebracht, damit sie schnell zum Sieden kommen. Wenn sie fünf Minuten gekocht haben, gießt man das Wasser ab, schüttet 1/2 Quart reines, lauwarmes Wasser darauf, giebt Suppengrün, Salz, Zwiebel und ein wenig Pfeffer dazu und läßt alles kochen, bis man es durchstreuen kann. Nun rührt man ein Stück Butter zu Schaum, schlägt zwei Eiboter dazu und giebt zuletzt eine Tasse bide, saure Sahne dazu. Nachdem man dies recht schaumig gerührt hat, mengt man einen reichlichen Theelöffel klein gewiegte, in Butter gedämpfte Petersilie darunter, rührt die heiße Suppe damit durch, schlägt sie tüchtig mit einem Rührbesen, bis sie glatt und gebunden ist, oder nicht breidit. Man reicht gefülltes Brot (Wärfelchen) mit Parmesansäse bestreut, extra dazu.

Kartoffeln mit Röhrei. Sechs ganze Eier werden mit sechs Eßlöffeln frischem Wasser klar gerührt. Sodann zwei Theelöffel fein gehackte Petersilie oder Schnittlauch und Salz nach Belieben dazu gegeben und diese in feigender Butter gegeben. Unterdessen hat man fünf bis sechs heiße, in Scheiben geschnittene Kartoffeln in Bereitschaft, welche man sofort in die Pfanne giebt, die Masse mit großem, flachen Böffel in möglichst große Stücke schneidet und wie gewöhnliches Röhrei behandelt. Die Speise muß sehr heiß zu Tisch gegeben werden.

Schneiselen ohne Butter. Man klopft eine Schweinsende, ohne sie von dem Fett zu befreien, und legt sie trocken in einen flachen Ziegel, wo sie unter öfterem Umdrehen und Begießen von sehr wenig kaltem Wasser gar gebracht wird, dann giebt man nach und nach eine Oberseite feuren Rahms hinzu, in welchem ein Theelöffel voll Fleischertrant und ein Böffel voll geriebener Parmesansäse zerquickt ist.

Rahmkotelette. 1/2 Pfund Rahmkotelette werden geklopft, mit Salz abgerieben (ein Schöpfel voll) und 2 Minuten lang in viel lauwarmem Rindfett gekocht, daß sie darin schwimmen. Drei mittelgroße Zwiebeln werden ganz fein geschnitten und dann 5 Minuten lang in demselben Fett gekocht; doch dürfen sie nicht bräunen. Hierauf werden die Kotelette, die Zwiebeln, das Fett und noch ein Bündchen Thymian, ein Schöpfel gute Bouillon, ein Schöpfel süßgeröstetes Extrakt, 1/2 Pint saure Sahne, etwas spanischer Pfeffer in eine gehörige große Pfanne gegeben und 1/2 Stunde lang gedünstet. Die Pfanne muß einen sehr gut sitzenden Deckel haben. Sind die Kotelette weich, so wird das Bündchen Thymian herausgenommen und 1/2 Pfund frische, in Butter geschmortete Champignons dazu gegeben. In einer flachen Schüssel wird das Fleisch und die Sauce zusammen servirt.

Alles in allem. Dreiviertel Pfund Rindfleisch und 1/2 Pfund Rindfleisch werden ganz fein gehackt, mit Milch eingeweicht und wieder ausgebrüht. Semmel gut gerührt; dann giebt man 6 Eigelbe, die in kleine Wärfel geschnittene Rahmsäure, eine fein gehackte Schokolade, Pfeffer, Salz, gehackte Petersilie, so wie den feinstgehackten Schme von 6 Eiern hinzu, thut die Masse in eine Form und backt sie wie einen Reizkuchen im Ofen in einer knappen Stunde gar.

Fruchtig. In der Suppe nimmt man etwas gute Fleischsauce, die mit Kartoffelmehl sämig gemacht wird, und giebt etwas sauren Rahm oder Essig dazu.

Grüne Suppe. Sechs große Möhren, mehrere Kohlrüben, ein großer Selleriestopf, einige Zwiebeln, Porree, Petersilienwurzel, werden gepulvt und geschnitten und in 5 Litern Butter geschmort, ohne daß sie bräunen dürfen. Dann füllt man 2 Quart Fleischbrühe darüber, thut sie darin etwa 2 Stunden lang, bis sie beirächtigt wach sind, streicht sie durch ein Sieb, läßt den Wurzelsaft dann mit der Brühe nochmals aufkochen und rührt die Suppe über ausgequelltem Reis an.

Russische. Ein doppeltes Rindfleisch, wird geklopft, mit Speck und Zwiebeln geschmort, gesalzen und im Ofen in Butter mit einigen großen Schintewürfeln unter fleißigem Begießen gegeben. Wenn der Braten gar ist, wird er eine Viertelstunde heiß gestellt und indess der Braten gar ist, giebt man saure Sahne, einen großen Meßerspitze Viebigfleischextrakt und etwas glatt gerührtem Speiseeisler verlost und durchgeseihten Rahm dazu. Mehrere junge gekochte, in bide Scheiben geschnittene Gurken werden in etwas Butter angebraten und ein Theil der fertigen Sauce darauf gegeben. Sie sind in 5 Minuten fertig. Der Braten wird auf heißer Schüssel angerichtet, auf einer Seite mit auf frischen Salzkräutern angerichteten Gurken, auf der andern mit Kartoffelstrüpfeln garnirt. Die Sauce giebt man nebenher.

Irish Stew. Rohes, mageres Hammelfleisch wird in fingerfeste Stücke geschnitten, tüchtig geklopft, eingesalzen und eingepfeffert. Rohes, gekochte Kartoffeln und eine Zwiebel geräuchert man in Scheiben. Ein Klopffleisch wird geschnitten, je doch hält man die Deckblätter zurück. Nun wird eine Rühbfingon fett mit Butter gerührt und abwechselnd eine Schicht Kartoffeln, Fleisch, Weichtraut, wieder Kartoffeln u. s. w. hineingeklopft. Zwischen jede Lage kommt Kammel, Salz und Zwiebel, darüber giebt man eine Tasse kalte Fleischbrühe und legt die Deckblätter darauf. Die Form wird geschlossen, beschwert und im Bade 3 Stunden gekocht.

Ein guter Tropfen hat schon manchen zum Tode gemacht.